

# BV/01/23-023

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zur Anmietung größerer Büroräume für die mobile Jugendarbeit in Dorf Mecklenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 24.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg (Vorberatung)	28.03.2023	N
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	25.04.2023	Ö
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales Dorf Mecklenburg (Vorberatung)	18.04.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, der ab 01.05.2023 für die mobile Jugendarbeit angedachten Anmietung von Räumlichkeiten im Erdgeschoss *Am Wehberg 11B in Dorf Mecklenburg* zuzustimmen.

### Sachverhalt

Grundlage bildet die Kooperationsvereinbarung "Mobile Jugendarbeit in Dorf Mecklenburg" vom 06.04.2022.

Der *Internationale Bund e.V. – IB Nordwestmecklenburg* eröffnet der Gemeinde die Möglichkeit, ab dem 01.05.2023 größere Büroräume im Erdgeschoss, Am Wehberg 11B/ ehemaliges Tattoo-Studio/ anmieten zu können.

Nähere Erläuterungen des IB, Leitung Andre Betina, sind der Anlage zu entnehmen.

Aktuell befindet sich das Büro in der oberen Etage gleichen Gebäudes.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung gebeten.

### Finanzielle Auswirkungen

Die monatlichen Mietkosten erhöhen sich im Falle angedachter Anmietung von 250,00 € auf 630,00 € inkl. Nebenkostenvorauszahlung.

Die Betriebs- und Raumkosten sind auf beiliegendem Finanzierungsplan bereits entsprechend kalkuliert. Die Gemeinde Dorf Mecklenburg erwartet für die Gewährleistung der mobilen Jugendarbeit im laufenden Jahr eine Zahlung von insgesamt **max.48.606,70€**. Veranschlagt sind im Haushalt 2023/PK 61000.40131/ Mittel in Höhe von **41.000,00 €**.

**Sofern erforderlich liegt hier gem. Rücksprache mit der Kämmerei ein Deckungsvorschlag aus Gewerbesteuermehrereinnahmen vor.**

### Anlage/n

1	Kooperationsvereinbarung für das Projekt "Mobile Jugendarbeit in der Gemeinde Bad Kleinen" vom 06.04.2022 (öffentlich)
2	Erläuterung zur Anmietung größerer Räumlichkeiten (öffentlich)

3	Finanzplan Mobile Jugendarbeit Dorf Mecklenburg 01.01.-31.12.2023 (öffentlich)
---	---

06. April 2022

Eingegangen

## Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Mobile Jugendarbeit in der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Zwischen

dem freien Träger der Jugendhilfe  
**Internationaler Bund e.V., IB Nord – Westmecklenburg vertreten durch  
Frau Brumme (Regionalleitung IB-Westmecklenburg),**

**der Gemeinde Dorf Mecklenburg, vertreten durch Herrn Biemel (Bürgermeister),**

und

dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe  
**Landkreis Nordwestmecklenburg, Fachdienst Jugend vertreten durch  
Frau Dellin (Fachdienstleiterin)**

### **Ziele**

#### **Definition:**

Mobile Jugendarbeit wendet sich Personen zu, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze, von zentraler Bedeutung sind. Da diese Personen in der Regel von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen), begibt sich Mobile Jugendarbeit zu deren Treffpunkten.

Mobile Jugendarbeit versucht, die Lebenswelt ihrer Adressaten (wenn möglich mit ihnen) gemeinsam lebenswerter zu gestalten und/oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein minder gefährdendes Zurechtkommen ermöglichen. Da das Leben im öffentlichen Raum mit besonderen Gefährdungslagen verbunden ist, bietet Mobile Jugendarbeit bedarfsgerechte Angebote für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsperspektiven an.

#### **Ausgangssituation**

Seit vielen Jahren versucht die Gemeinde Dorf Mecklenburg für die Jugendlichen einen Treffpunkt zu finden und einen Jugendclub zu organisieren. In der Gemeinde Dorf Mecklenburg leben 3.171 Einwohner. Der Anteil der Einwohner in der Altersklasse 13 bis 20 Jahre beträgt insgesamt 231 Jugendliche. Nachwachsend in der Altersklasse 10 bis 12 Jahre sind es 73 Kinder. Davon leben die meisten Kinder und Jugendlichen im Hauptort Dorf Mecklenburg und im Ortsteil Karow.

Die derzeitige Situation stellt sich so dar, dass sich die Jugendlichen an verschiedenen und wechselnden Standorten in der Gemeinde treffen. Das sind Spielplätze, die Skateranlage und Plätze in einem Garagenkomplex. Diese Plätze sind zum großen Teil so gelegen, dass sie von der Öffentlichkeit abgeschirmt sind. Dort treffen sich die Jugendlichen um Musik zu hören, aber auch ungestört zu rauchen und Alkohol zu konsumieren. Dabei landen dann die leeren Flaschen im Umfeld dieser Plätze, oft auch kaputt. Manchmal führt das auch zu Vandalismus. Dann werden Flaschen auf oder gegen Garagen geworfen, Papierkörbe und Sitzmöglichkeiten zerlegt.

Auf den Spielplätzen landen dann auch schon mal die Scherben in Sandkästen oder zwischen den Spielgeräten.

Hauptsächlicher Treffpunkt sind die Orte Dorf Mecklenburg und Karow, wobei es hauptsächlich in Dorf Mecklenburg dann auch oft zu Konfliktpotential zwischen den Anwohnern und den Jugendlichen kommt.

## **Ziel**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg möchte für die Jugendlichen noch mehr tun und vor allem die Jugendlichen erreichen, die sich an den Treffpunkten versammeln. Versuche in der Vergangenheit, einen Jugendtreff/Jugendclub zu organisieren, sind an den fehlenden Räumlichkeiten und an dem geeigneten Personal gescheitert. Geplant ist nun, in Zusammenarbeit mit dem IB Internationaler Bund die Betreuung über die mobile Jugendarbeit zu organisieren.

Durch die mobile Jugendarbeit ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot geschaffen werden, um die Lebenssituation der jungen Menschen in der Gemeinde nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern. Im ländlichen Raum erfordert dies eine spezielle methodische Ausgestaltung der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Die Kommune möchte durch die „mobile Jugendarbeit“ die Bedürfnisse und Bedarfe von den Kindern und Jugendlichen ermitteln, die nicht durch die bestehenden Angebote der Kinder und Jugendarbeit erreicht werden bzw. diese aufgrund der Infrastruktur nicht erreichen können. Die Gemeinde Dorf Mecklenburg möchte die Angebote für Kinder und Jugendliche nach den ermittelten Bedarfen weiter ausweiten. Das gemeinsame Ziel ist es, die bestehenden und zukünftigen Angebote der offenen Jugendarbeit so zu gestalten, dass das Freizeitverhalten und besonders die Mobilität der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden.

Langfristiges Ziel ist die ergänzende Schaffung von Räumlichkeiten für Jugendliche.

## **Zeitraum:**

01.04.2022 bis 31.12.2023

## **Gesetzliche Grundlagen**

- Sozialgesetzbuch VIII
- Jugendschutzgesetz
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg

## **Es werden folgende Verantwortlichkeiten vereinbart:**

### **1. Der Träger der Jugendarbeit Internationaler Bund e.V., IB Nord – Westmecklenburg übernimmt folgende Aufgaben:**

- Auswahl und Anstellung der Streetworker nach dem Fachkräftegebot des KJfG § 9 für den Arbeitsbereich „Mobile Jugendarbeit in Dorf Mecklenburg“
- Ausübung der Personalhoheit
- Mindestens eine jährliche Vorlage der Konzeption bei der Gemeinde Dorf Mecklenburg und ein Nachweis der Umsetzung der Konzeption
- Koordinierung der Arbeit der Partner dieser Vereinbarung sowie deren Zusammenarbeit
- Antragstellung auf Projektkosten beim bei der Kommune dieser Vereinbarung und beim Landkreis Nordwestmecklenburg
- Sicherstellung der Teilnahme der Streetworker an Fortbildungsveranstaltungen
- Bereitstellung der Arbeitsmaterialien sowie des Fahrzeuges
- Zusammenarbeit mit den Organisationen (Einrichtungen und Vereine) der Gemeinde
- bei Bedarf Bereitstellung Büroausstattung und Internetzugang
- Dokumentation und Analyse der Bedarfe sowie Bereitstellung der Ergebnisse für die Kooperationspartner
- Jährliche Abrechnung der Kosten aus dem Finanzierungsplan im 1. HJ des Folgejahres und Kostenrückerstattung für zu viel entrichtete Kosten

**2. Die Kommune: Gemeinde Dorf Mecklenburg** übernimmt folgende Aufgaben:

- Übernahme der Kosten gem. Finanzierungsplan vom 06.10.2021
- regelmäßiger Austausch zwischen den Kooperationspartnern
- Berichterstattung im Sozialausschuss/ Gemeindevertretung einmal im Jahr durch den IB

**3. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg** übernimmt folgende Aufgaben:

- Fachaufsicht, Fachberatung sowie die organisatorische Unterstützung des Trägers der Jugendarbeit
- Unterbreitung von Angeboten der Fortbildung und kontinuierliche Treffen im Arbeitskreis Jugendarbeit des Landkreises Nordwestmecklenburg
- Aufnahme der Maßnahme „Mobile Jugendarbeit“ bis zum Ende des Jahres 2023 in die mittelfristige Jugendhilfeplanung
- Übernahme anteiliger Personalkosten
- Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg einmal im Jahr

Wismar, den

Dorf Mecklenburg, den

 Internationaler  
Freier Träger der  
Sozial- und Bildung  
arbeit  
Nord - Westmecklenburg  
e.V.

Träger der Jugendsozialarbeit  
Internationaler Bund e.V.,  
IB Nord – Westmecklenburg

  
Burkhard Bjerne!  
Bürgermeister  
23972 Dorf Mecklenburg

Kommune  
Gemeinde Dorf Mecklenburg

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Jugend  
Rostocker Str. 76  
23970 Wismar

  
örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Jugend

## **Neues Büro für die mobile Jugendarbeit Dorf Mecklenburg IB e.V.**

### hier: Erläuterung

Das Büro ist ebenerdig gelegen, somit ist es Barrierefrei und für jede Person zugänglich, im Gegensatz zu den derzeitigen Räumlichkeiten im obersten Stockwerk.

Die generelle Sichtbarkeit der mobilen Jugendarbeit wird durch das neue Büro für alle Kinder und Jugendlichen sowie anderen Personen wie Eltern erhöht.

Auch die Anwesenheit des Mitarbeiters ist wesentlich leichter zu erkennen, dies ist für nicht geplante Kontakte vorteilhaft und ermöglicht schnellere und leichtere Kontaktaufnahmen für alle Interessierten.

Auch spontane Treffen und Kontaktmöglichkeiten ohne vorherige Terminvereinbarung werden dadurch möglich.

Aufgrund der größeren Fläche können mehr Jugendliche in Angeboten und Projekten betreut werden, dadurch kann unabhängiger und spontaner agiert und reagiert werden.

Da es nicht mehr im selben Aufgang mit Anwohnern liegt, können sich diese nicht gestört fühlen und es besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten von innen und außen ansprechender zu gestalten.

Bei jedem Wetter haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen außerhalb ihres Zuhauses aufzuhalten, dies kann auch in die perspektivische Jugendplanung der Gemeinde Dorf Mecklenburg berücksichtigt werden.

Kosten entnehmen sie bitte dem angepassten Finanzplan 2023 für die mob. JA.

Da die Kündigungsfrist des Mietvertrages lediglich 3 Monate beträgt und keine Mindestlaufzeit vereinbart wird, können wir kurzfristig auf die Bedarfe der Jugendarbeit der Gemeinde Dorf Mecklenburg reagieren. Auch können die Räumlichkeiten der mob. JA mit in die Jugendplanung einbezogen werden.

**Antrag 2023**  
**Mobile Jugendarbeit**  
**Dorf Mecklenburg**

**Finanzplan 01.01.2023 - 31.12.2023**

	<b>WAZ</b>	<b>Eingruppierung ETV IB e.V.</b>	
1. Personalkosten Sozialpädagog*in	35,0 Std.	8 / 2	45.227,49 €
<b>Zwischensumme Personalkosten Sozialpädagoge NN</b>			<b>45.227,49 €</b>
Bereichsleitung	2,0 Std.	15 / 4	4.304,45 €
Verwaltung	1,0 Std.	6 / 3	1.135,61 €
Öffentlichkeitsarbeit & Qualitätsmanagement	0,25 Std.	10 / 3	356,48 €
<b>Zwischensumme Personalkosten Sonstige</b>			<b>5.796,54 €</b>
Zentralverwaltung 10,50% der Gesamtpersonalkosten			5.357,52 €
Betriebskosten und Raumkosten			8.470,00 €
Dienstfahrzeug (Kfz-Leasing, Steuern, Versicherung, Betankung, Reparaturen, Inspektion)			8.700,00 €
Fortbildung und Supervision			800,00 €
Sachkosten pädagogische Arbeit			1.500,00 €
Instandhaltungen + Reparaturen Gebäude und Inventar, Ersatzbeschaffung, einschl. Afa			2.000,00 €
Sachkosten Verwaltung (Büromaterial, Telefon, Porto, DV, Kopierer, etc.)			1.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit			250,00 €
Ehrenamt für Projekte			1.000,00 €
<b>Zwischensumme Sachkosten</b>			<b>29.077,52 €</b>
<b>Gesamtkosten 2023</b>			<b>80.101,55 €</b>
Beantragte Zuwendung über den Landkreis NWM (Personalkostenzuschuss)			31.494,85 €
<b>Antragssumme Amt Dorf Mecklenburg</b>			<b>48.606,70 €</b>